

## Neuartiges Coronavirus: Informationen und häufig gestellte Fragen

**Achtung!** Dies ist der aktuelle Stand der Erkenntnisse in Bezug auf den Landkreis Reutlingen (November 2020). Bitte beachten Sie, dass sich die Situation und damit auch die Maßnahmen ändern können.

### Begriffsklärung:

- **SARS-CoV-2:** offizielle Bezeichnung des neuartigen Coronavirus
- **COVID-19:** Erkrankung, verursacht durch SARS-CoV-2
- **Symptomatisch:** Krankheitszeichen liegen vor  
Zu den am häufigsten genannten Symptomen für COVID-19 zählen Husten, Halsschmerzen, Fieber, Schnupfen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust
- **Asymptomatisch:** symptomlos, d.h. keine Krankheitszeichen
- **Indexfall:**  
Erkrankungsfall, welchem ggf. eine Infektionskette folgt, hier verwendet als Synonym für mit SARS-CoV-2 Infizierte

- **häusliche Absonderung:**

#### Isolierung:

behördlich angeordnete Maßnahme bei symptomatischen und asymptomatischen Personen mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion

Über die Dauer der Isolierung entscheidet das Gesundheitsamt nach festgelegten Kriterien. Bestehen Krankheitszeichen, so wird in der Regel eine Isolierung für 10 Tage nach Symptombeginn angeordnet; ist die Person zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 2 Tagen symptomfrei, so ist davon auszugehen, dass sie nicht mehr ansteckend ist.

#### Quarantäne:

Absonderung von Personen, die möglicherweise das Virus verbreiten können. Dabei handelt es sich meist um Kontaktpersonen von Erkrankten sowie um Reiserückkehrer aus Risikogebieten.

- **Kontaktperson:**  
**Person im Umfeld einer infizierten Person - nicht Person im Umfeld einer Kontaktperson**
  - **Kontaktperson Kategorie I:** enger Kontakt, „höheres“ Infektionsrisiko.  
Risikobewertung durch Gesundheitsamt: z.B. einmalige Exposition vs. fortdauernde Exposition, Beurteilung des Infektionsumfelds (z.B. Räumlichkeit, Dauer des Aufenthalts, Personendichte, Lüftungsverhältnisse, Aktivitäten)  
Eine Testung (Abstrich) sollte durchgeführt werden.  
Behördlich angeordnet wird eine Quarantäne von 14 Tagen nach letztem Kontakt zum Indexfall in dessen infektiöser Periode.  
Ein negatives Testergebnis verkürzt die Quarantänezeit nicht.
  - **Kontaktperson Kategorie II:** Geringeres Infektionsrisiko. Keine häusliche Absonderung.

- **Positiver Laborbefund:**
  - **Durch Abstrich:** Virusbestandteile können durch ein PCR-Verfahren nachgewiesen werden
  - **Durch Blutuntersuchung:** Antikörper gegen SARS-CoV-2 können nachgewiesen werden
- **Aerosole und Tröpfchen:** Aerosole sind feinste Tröpfchen, die längere Zeit in der Luft schweben können. Tröpfchen sind schwerere Flüssigkeitspartikel, die schneller zu Boden fallen.
- **AHA + L-Regel:** Abstand, Hygiene, Alltagsmaske + Lüften  
 Da SARS-CoV-2 auch durch Aerosole übertragen werden kann, ist es wichtig, den Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern einzuhalten, Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen und die persönliche Hygiene einzuhalten.  
**MNB/MNS** tragen dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen. Wichtig ist hierbei, dass Mund und Nase bedeckt sind. Wir empfehlen den Lehrerinnen und Lehrern medizinischen Mund-Nasen-Schutz.  
**L:** Regelmäßiges Lüften z.B. in Klassen- und Lehrerzimmern ist wichtig. Das sachgerechte freie Lüften ist durch die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 „Lüftung“ und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel geregelt, weitere Hinweise enthalten die FAQ auf der Webseite der BAuA [BAUA-FAQ]. Eine Fensterlüftung muss bei Tätigkeitsaufnahme in den Räumen und dann in regelmäßigen Abständen erfolgen (alle 20-30 Minuten für 3-10 Minuten Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster).

### **Meldepflichten in Bezug auf SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 (nach §§ 6, 7, 8 und 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)):**

Unter anderem Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen und Kindergärten müssen den Verdacht und die Erkrankung an das Gesundheitsamt melden.

Die Meldung muss, soweit vorliegend, folgende Angaben zur betroffenen Person enthalten:

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift (Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort, ggf. auch derzeitiger Aufenthaltsort, weitere Kontaktdaten (**Telefonnummer**, E-Mail-Adresse), Tätigkeit in Einrichtung mit Kontaktdaten der Einrichtung, Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten des Meldenden.

Auch Ärztinnen und Ärzte sowie Labore haben Meldepflichten gegenüber dem Gesundheitsamt.

Gerade die Meldung aus Einrichtungen ist sehr wichtig, um frühzeitig Krankheitsausbrüche zu erkennen und Schutzmaßnahmen einzuleiten. Daher sollten der Schule aktuelle Kontaktdaten, insbesondere Telefonnummern, aber auch E-Mail-Adressen, vorliegen. Nur so kann im Bedarfsfall ein rasches Erreichen der Betroffenen gesichert werden – zum Schutz der Familien, des pädagogischen und weiteren Personals, der Schülerinnen und Schüler sowie zum Schutz der Allgemeinheit.

### **Wann kommt das Gesundheitsamt ins Spiel?**

Wenn eine Meldung eingeht, kann das Gesundheitsamt tätig werden. Bei negativen Befunden erhält das Gesundheitsamt keine Meldung.

### **Wann ist ein Abstrich auf SARS-CoV-2 empfohlen?**

Grundsätzlich ist ein Abstrich für Kontaktpersonen der Kategorie I und bei Verdacht auf COVID-19 empfohlen. Aktuelle Informationen finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts. Diese Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte werden regelmäßig aktualisiert.

### **Wer führt die SARS-CoV-2-Abstriche durch?**

Im Landkreis Reutlingen ist die Kassenärztliche Vereinigung für die Durchführung der Abstriche zuständig. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, Schwerpunktpraxen oder der kassenärztliche Notdienst) können Abstriche selbst durchführen.

Insbesondere für asymptomatische Kontaktpersonen Kategorie I steht auch eine Abstrichstelle zur Verfügung.

Für weitergehende Informationen können Sie auch die Homepage des Gesundheitsamtes (<https://www.kreis-reutlingen.de/45>) oder die der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ([www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de)) besuchen.

### **Wer kann mir Auskunft über Laborbefunde geben?**

Die abstreichenden Ärztinnen und Ärzte sind für die Befundmitteilung zuständig. Dem Gesundheitsamt werden lediglich positive Befunde durch das Labor mitgeteilt.

### **Ansteckung und Krankheitszeichen**

- Bereits zwei Tage vor dem Auftreten von Krankheitszeichen kann eine mit SARS-CoV-2-infizierte Person andere Menschen anstecken. Es wird davon ausgegangen, dass in der Regel die Ansteckungsfähigkeit 10 Tage nach dem Auftreten von Krankheitszeichen endet. Die Schwere der Erkrankung hat Einfluss auf die Dauer der Ansteckungsfähigkeit. Menschen mit positivem Abstrichergebnis, die keine Krankheitszeichen haben, können ebenfalls Virusüberträger sein.
- Die mittlere Dauer von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung (Inkubationszeit) liegt bei 5 bis 6 Tagen, kann aber auch bis zu 14 Tage betragen.

### **Wann sollten Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie pädagogisches Personal zu Hause bleiben?**

Bei akut auftretenden Symptomen wie Fieber (ab 38,0°C), trockenem Husten, Störung des Geschmack- und Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

Prinzipiell sollte eine Gemeinschaftseinrichtung nur bei Fieberfreiheit und gutem Allgemeinzustand seit mindestens einem Tag besucht werden.

Insbesondere bei einer 7-Tages-Inzidenz ab 35 pro 100 000 sollten SuS oder pädagogisches Personal bei Erkrankungen mit jeglicher respiratorischer Symptomatik soweit umsetzbar für mindestens 5 Tage zu Hause bleiben und die Schule erst wieder besuchen, wenn sie über 48 Stunden symptomfrei waren.

### **Keine Ausschlussgründe:**

- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen
- Erkrankungen bei Familienmitgliedern, wenn das Kind selbst gesund ist und keine Quarantäneauflagen bestehen.

Weitere Auskünfte: [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) oder **07121 480-4399**

## **Weitere Informationen**

**Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie, Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Schulen vom 12.10.2020**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf)

**Kultusministerium Baden-Württemberg**

<https://km-bw.de/Coronavirus>

**Sozialministerium Baden Württemberg zu Öffnung von Kitas und Schulen**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-oeffnung-kitas-und-grundschulen-ab-29-juni/>

**Infektionsschutz.de**

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/ansteckung-und-uebertragung.html>

**Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umgang-mit-erkaeltungs-und-krankheitssymptomen-bei-kindern-und-jugendlichen/>

**Kontaktpersonen**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson)